



## PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	<b>Montag, 21. März 2016, 19.00 Uhr, Grossratsaal</b>
PROTOKOLL NR.	3. Sitzung 2016
ANWESEND	47 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege Rolf Schwyter, Mitglied der Schulpflege Matthias Bauer, Leiter der Musikschule
ENTSCHULDIGT	Markus Meier, Einwohnerrat Eva Schaffner, Einwohnerrätin Heinz Suter, Einwohnerrat
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	96
2. Anfrage Gabriela Suter: Steuergesetzrevisionen seit 2000: Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Aarau	97
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	100
3.1 <b>Djordjevic, Saša</b> , geb. 1973, mit Ehefrau <b>Djordjevic, Gordana</b> , geb. 1982, und den Kindern <b>Dimitrije</b> , geb. 2004, und <b>Julijana</b> , geb. 2007, alle serbische Staatsangehörige	
3.2 <b>Tomic, Ivana</b> , geb. 2002, serbische Staatsangehörige	
3.3 <b>Tomic, Katarina</b> , geb. 2000, serbische Staatsangehörige	
3.4 <b>Stefanovic, Nataša</b> , geb. 1973, mit Sohn <b>Aleksandar-Saša</b> , geb. 2009, beide kroatische Staatsangehörige	
3.5 <b>Gödeke Kerstin</b> , geb. 1968, mit Tochter <b>Gödeke, Hana</b> , geb. 2006, beide deutsche Staatsangehörige	
3.6 <b>Haliti Egzon</b> , geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger	
3.7 <b>Haliti, Edona</b> , geb. 2001, kosovarische Staatsangehörige	
3.8 <b>Vllasaliu, Shpetim</b> , geb. 1979, mit Ehefrau <b>Xhemali-Vllasaliu, Vlora</b> , geb. 1983, und den Kindern <b>Tiara</b> , geb. 2012, und <b>Ares</b> , geb. 2015, alle kosovarische Staatsangehörige	
3.9 <b>Isik, Murat</b> , geb. 1973, mit Ehefrau <b>Balçin Isik, Filiz</b> , geb. 1975, und Tochter <b>Rozerin Zâra</b> , geb. 1999, alle türkische Staatsangehörige	
3.10 <b>Yilmaz, Melih</b> , geb. 2002, türkischer Staatsangehöriger	
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle von Eva Schaffner Wicki)	102
5. Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau; Totalrevision	105
6. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau"	118
7. Kreditabrechnung Stabilisierungsprozess (Stabilo 2)	124
8. Kreditabrechnung Stabilo 2, externe Projektleitung	126



## Traktandum 1

### 33. Mitteilungen

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur dritten Einwohner-ratssitzung in diesem Jahr und der dreizehnten in dieser Legislatur. Wir haben keine riesige Trak-tandenliste, aber dennoch einige Sachen heute abzuhandeln. Deshalb bitte ich wie immer um kurze, prägnante und knackige Voten. Mit Mail vom 16. März 2016 hat Markus Meyer seinen so-fortigen Rücktritt aus dem Einwohnerrat aus beruflichen Gründen bekanntgegeben. Da sich Mar-kus Meyer für die heutige Sitzung entschuldigt hat, können wir ihn leider nicht verabschieden. Er wird das Abschiedsgeschenk aber selbstverständlich nach Hause geliefert bekommen. Markus Meyer war Mitglied des Einwohnerrates seit dem 1. Januar 2013. In dieser Zeit hat er zwei Anfra-gen gestellt, die eine über die Steuerstruktur und die andere über veränderte Einnahmen. Die Fis-kalpolitik war ihm also ein grosses Anliegen. Ich bedanke mich bei Markus Meyer auch in seiner Abwesenheit für sein grosses Engagement.

Es ist heute Abend fast ein historischer Akt, denn wir werden die elektronische Abstimmungsan-lage ausprobieren. Ich habe Ihnen das bereits per Mail mitgeteilt und auch gesagt, dass Sie sich jetzt melden könnten, wenn jemand gegen einen solchen Testversuch wäre. Das ist nicht der Fall. Die elektronische Abstimmungsanlage kann kostenlos von uns genutzt werden. Es wurde ja immer gesagt, dass die Benutzung viel zu teuer sei. Es wurde von knapp fünfstelligen Beträgen gespro-chen und wir fanden immer, dass das nicht gehe. Es gab auch Einwohnerratspräsidentinnen, wel-che der Meinung waren, dass es uns gut tue, immer wieder etwas aufzustehen und abzusitzen, denn das sei gut für die Venen und die Sportlichkeit. Ich denke, wir probieren das heute jetzt ein-mal aus. Wie angekündigt, werden wir in der nächsten Sitzung definitiv darüber entscheiden, ob wir das weiterhin so durchführen möchten. Wie gesagt, die Benutzung ist gratis. Die Anlage wird nicht umprogrammiert. Das bedeutet, dass unsere Namen nicht hinter unseren Sitzen hinterlegt sind. Meines Erachtens ist das auch nicht notwendig, denn auch jetzt stehen alle bei einer Ab-stimmung auf oder bleiben sitzen und man sieht nur in diesem Moment, wer wie abgestimmt hat. Wenn alle wieder sitzen, weiss man es nicht mehr. Es wird in diesem Sinne ja nicht namentlich festgehalten. Wir brauchen das also nicht. Am Schluss müssen wir einfach wissen, wie viele Mit-glieder wie abgestimmt haben. Ich gebe Ihnen jetzt noch einige Instruktionen zur Bedienung der Anlage und anschliessend führen wir einige Testabstimmungen durch.

Die Testabstimmungen haben gut funktioniert und somit sollte die Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlage klar sein.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 200

### 34. Anfrage Gabriela Suter: Steuergesetzrevisionen seit 2000: Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Aarau

---

Am 10. Dezember 2015 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter** eine Anfrage betreffend die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen seit 2000 auf die Finanzen der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Es ist folgendes vorzuschicken: Das Steueramt der Stadt Aarau verfügt nicht über die notwendige Software, um die gewünschten Erhebungen durchzuführen. Die Abteilung Volkswirtschaft des kantonalen Steueramtes wurde deshalb für die Beantwortung der Anfrage hinzugezogen. Doch auch mit dieser Unterstützung kann nicht zu allen Fragen eine präzise Antwort gegeben werden, ausserdem gelten die allgemeinen Aussagen für den gesamten Kanton und nicht nur für die Stadt Aarau.

**Frage 1:** Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert?

Innerhalb der letzten 15 Jahre traten auf kantonaler Ebene steuerliche Entlastungen von drei wesentlichen Revisionen des Steuergesetzes in Kraft: Totalrevision 1998 und Teilrevisionen 2006 und 2012. Die Entlastungen traten jeweils gestaffelt in Kraft. Sie betrafen sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen als auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Bei den Grundstückgewinnsteuern gab es über alles gesehen eine Mehrbelastung: Aufgrund von Vorgaben im Steuerharmonisierungsgesetz werden seit 2001 auch Grundstückverkäufe nach langer Besitzdauer besteuert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen wurden auf 2001 hin abgeschafft, die Besteuerung der übrigen Empfänger von Zuwendungen wurde dagegen etwas erhöht.

**Frage 2:** Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Steuereinnahmeausfälle der Stadt Aarau aufgrund der kantonalen Reduktionen und Streichungen?

Einkommens- und Vermögenssteuern:

Die neuen Bestimmungen, die per 2001 in Kraft traten, sind mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 7 % des Steuersolls verbunden. Diesen Mindereinnahmen stehen nicht genau bezifferbare Mehreinnahmen aufgrund des Übergangs zur Gegenwartsbesteuerung gegenüber. Aus dem Ausgleich der kalten Progression per 2002 ergeben sich zusätzliche Mindereinnahmen im Umfang von rund 5 %.



Die Teilrevision 2006 hat Mindereinnahmen von rund 7 % zur Folge (Inkrafttreten 2007 und 2009), die Teilrevision 2012 rund 6 % (Inkrafttreten 2014 und 2015).

#### Gewinn- und Kapitalsteuern:

Die neuen Bestimmungen, die per 2001 in Kraft traten, sind mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 14 % des Steuersolls verbunden. Diesen Mindereinnahmen stehen nicht genau bezifferbare Mehreinnahmen aufgrund des Übergangs zur Gegenwartsbesteuerung gegenüber.

Die Teilrevision 2006 ist mit Mindereinnahmen von rund 24 % verbunden (Inkrafttreten 2007 und 2009). Die Teilrevision 2012 wird Mindereinnahmen von voraussichtlich 6.5 % nach sich ziehen (Inkrafttreten 2016).

#### Grundstückgewinnsteuern:

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund der Einführung des Endlostarifs im 2001 in etwa doppelt so hoch wie ohne diesen.

#### Erbschafts- und Schenkungssteuern:

Die Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind aufgrund der Reform im 2001 in etwa um einen Drittel tiefer.

**Frage 3:** *Wie hoch schätzt der Stadtrat die Steuereinnahmeausfälle durch die bundesweite Unternehmenssteuerreform II?*

#### Dividendenentlastung:

Die Dividendenentlastung reduziert das Steuersoll der natürlichen Personen um rund 2 % (statisch berechnet); da die Ausschüttungen von Dividenden durch die Privilegierung wohl zugenommen haben, dürften die effektiven Mindereinnahmen jedoch geringer sein.

Welche Mindereinnahmen sich infolge der Einführung des Kapitaleinlageprinzips ergeben, ist unklar, auch aufgrund der dynamischen Effekte.

**Frage 4:** *Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Es wird eine möglichst präzise Schätzung gewünscht.*

Sowohl von den Kapitalgesellschaften als auch von den natürlichen Personen profitieren wohl fast alle, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Da vor allem im Rahmen der Totalrevision viele Detailbestimmungen geändert wurden (z.B. bei JP kein Renditetarif mehr, bei NP 100 % Besteuerung der AHV-Rente), gibt es wohl auch einige Steuerpflichtige mit Höherbelastungen.



**Frage 5:** *Wie hoch schätzt der Stadtrat die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III gemäss Botschaft des Bundesrates vom 5.6.2015 ein? Von welchen Reformen wären die Gemeinden auch durch Mitnahmeeffekte betroffen? Wie würde sich insbesondere eine weitere Senkung der Gewinnsteuer nach § 75 StG auf die Stadt Aarau auswirken?*

Zu den fiskalischen Konsequenzen der USR III kann der Kanton noch keine Angaben machen, da noch unklar ist, welche Massnahmen umgesetzt werden und in welchem Umfang die Entlastungen gewährt werden. Mindereinnahmen wird es vor allem geben, falls allgemeine Tarifsenkungen notwendig würden. Aktuell steuern die juristischen Personen rund 13 Mio. Franken an den Steuerertrag der Stadt Aarau bei. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes um 1 Prozent würde eine Einbusse von rund 2 Mio. Franken für die Stadt Aarau bedeuten.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.



### Traktandum 3

## 35. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Djordjevic, Saša**, geb. 1973, mit Ehefrau **Djordjevic, Gordana**, geb. 1982, mit den Kindern **Dimitrije**, geb. 2004, und **Julijana**, geb. 2007, alle serbische Staatsangehörige
- **Tomic, Ivana**, geb. 2002, serbische Staatsangehörige
- **Tomic, Katarina**, geb. 2000, serbische Staatsangehörige
- **Stefanovic, Nataša**, geb. 1973, mit Sohn **Aleksandar-Saša**, geb. 2009, beide kroatische Staatsangehörige
- **Gödeke Kerstin**, geb. 1968, mit Tochter **Gödeke, Hana**, geb. 2006, beide deutsche Staatsangehörige
- **Haliti Egzon**, geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger
- **Haliti, Edona**, geb. 2001, kosovarische Staatsangehörige
- **Vllasaliu, Shpetim**, geb. 1979, mit Ehefrau **Xhemali-Vllasaliu, Vlora**, geb. 1983, und Kindern **Tiara**, geb. 2012, und **Ares**, geb. 2015, alle kosovarische Staatsangehörige
- **Isik, Murat**, geb. 1973, mit Ehefrau **Balçin Isik, Filiz**, geb. 1975, und Tochter **Rozerin Zâra**, geb. 1999, alle türkische Staatsangehörige
- **Yilmaz, Melih**, geb. 2002, türkischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

### Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
<b>Djordjevic, Saša</b> , geb. 1973, mit Ehefrau <b>Djordjevic, Gordana</b> , geb. 1982, mit den Kindern <b>Dimitrije</b> , geb. 2004, und <b>Julijana</b> , geb. 2007, alle serbische Staatsangehörige	46	0



<b>Tomic, Ivana</b> , geb. 2002, serbische Staatsangehörige	46	0
<b>Tomic, Katarina</b> , geb. 2000, serbische Staatsangehörige	46	0
<b>Stefanovic, Nataša</b> , geb. 1973, mit Sohn <b>Aleksandar-Saša</b> , geb. 2009, beide kroatische Staatsangehörige	46	0
<b>Gödeke Kerstin</b> , geb. 1968, mit Tochter <b>Gödeke, Hana</b> , geb. 2006, beide deutsche Staatsangehörige	46	0
<b>Haliti Egzon</b> , geb. 1999, kosovarischer Staatsangehöriger	46	0
<b>Haliti, Edona</b> , geb. 2001, kosovarische Staatsangehörige	46	0
<b>Vllasaliu, Shpetim</b> , geb. 1979, mit Ehefrau <b>Xhemali-Vllasaliu, Vlora</b> , geb. 1983, und Kindern <b>Tiara</b> , geb. 2012, und <b>Ares</b> , geb. 2015, alle kosovarische Staatsangehörige	46	0
<b>Isik, Murat</b> , geb. 1973, mit Ehefrau <b>Balçin Isik, Filiz</b> , geb. 1975, und Tochter <b>Rozerin Zâra</b> , geb. 1999, alle türkische Staatsangehörige	46	0
<b>Yilmaz, Melih</b> , geb. 2002, türkischer Staatsangehöriger	38	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



#### Traktandum 4

### 36. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (anstelle von Eva Schaffner Wicki)

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Am 29. Februar 2016 hat Eva Schaffner Wicki ihren Rücktritt aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben. Als Nachfolger schlägt die SP-Fraktion **Nicola Müller** vor.

**Silvia Dell'Aquila:** Nicola Müller hat sich vor rund zwei Monaten hier schon selber vorgestellt. Deshalb verzichte ich auf eine ausführliche Vorstellung. Viel wichtiger ist es zu erklären, weshalb die SP-Fraktion der Ansicht ist, dass Nicola Müller der richtige Mann für die FGPK sei: Nicola Müller hat vor einigen Monaten seinen Master in Rechtswissenschaften erlangt und arbeitet am Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts- und Europarecht der Universität Zürich als Assistent. Er ist ein leidenschaftlicher Jurist, arbeitet genau und geht der Sache auf den Grund. Er ist sich gewöhnt, Akten zu lesen, was sicher ein Vorteil ist, wenn man in der FGPK sitzt. Er ist pragmatisch, kann bei Diskussionen auf andere Meinungen eingehen und seinen Standpunkt klar darlegen. Das sind Eigenschaften, welche in der FGPK nur von Vorteil und notwendig für eine gute Auseinandersetzung und Meinungsbildung sind. Auch wenn er noch nicht so lange im Wohnerrat sitzt, ist er doch schon länger politisch aktiv in der Stadt Aarau und weiss bestens Bescheid, was hier läuft. Dass ihm Aarau am Herzen liegt, zeigt auch sein Engagement in der Ortsbürgerkommission. Die SP-Fraktion freut sich, mit Nicola Müller eine engagierte, kompetente Person für die FGPK vorzuschlagen und es freut uns, wenn Sie ihn als neues FGPK-Mitglied wählen können.

**Beat Krättli:** Im letzten Dezember hat dieser Rat einen Änderungsantrag zum Geschäftsreglement verabschiedet, der den längeren Verbleib von Kommissionsmitgliedern, namentlich in der FGPK, hätte begünstigen sollen, und zwar selbst dann, wenn die Wahl wenige Wochen vor dem Ende einer Legislatur erfolgen sollte. Die FGPK ist zweifelsohne die bedeutendste Kommission dieser Legislative. Auch für den Stadtrat sollte sie eine Art Stimmungsbarometer für Geschäfte sein, die anschliessend dem Wohnerrat vorgelegt werden. Nachvollziehbar ist deshalb der Wunsch der Exekutive, namentlich der Stadtpräsidentin, dass primär Mitglieder in diese Kommission gewählt werden, die aufgrund ihrer Ratserfahrung und ihrem politischen Gewicht in den Fraktionen einen deutlichen Mehrwert bringen. Soweit zur Theorie: Wenn wir einen kurzen Blick auf die – entschuldigen Sie bitte den leicht nuklearen Vergleich – Halbwertszeit gewisser FGPK-Mitglieder werfen, ist das Resultat doch sehr ernüchternd. Am 8. Dezember 2014 wählte dieser Rat Silvia Dell'Aquila in die FGPK. Die Ersatzwahl von Eva Schaffner erfolgte rund acht Monate später im August 2015. Heute schreiben wir den 21. März 2016. Es ist also ein knappes halbes Jahr später und wir dürfen bereits wieder über eine Ersatzwahl befinden. Wir zweifeln überhaupt nicht an der kognitiven Kapazität von Nicola Müller, doch eine objektive Beurteilung seiner Kandidatur ist eher schwierig. Bis dato hat sich der Kandidat zweimal vor diesem Gremium zu Wort gemeldet: beim Amtsgelöbnis und bei seiner Antrittsrede. Das ist kaum verwunderlich, denn er ist ja auch erst seit Januar Mitglied dieses Rates. Wenn es bei FGPK-Wahlen nur noch darum geht, dem kurzfristig-dogmatischen Parteienproporz zum Durchbruch zu verhelfen, haben die Frakti-



onspräsidien den Zweck dieser wichtigen Kommission leicht missverstanden. Gefragt ist Durchhaltbarkeit, gewachsene Sachkompetenz in Kombination mit einem nachhaltigen Ratsgedächtnis. Rein statistisch gesehen wählen wir jetzt ein Ratsmitglied, welches - bei gleich bleibender Regression - in vier Monaten bereits wieder das Handtuch wirft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die FGPK ist weder eine Transithalle noch ein Durchlauferhitzer. Vielmehr sollte sie ein wichtiges Steuerungselement für die Meinungsbildung beider Räte sein. Bitte verstehen Sie dieses Fraktionsreferat deshalb nicht als Geringschätzung des Kandidaten Müller, sondern vielmehr als Aufruf an die Eigenverantwortung sämtlicher Ratsmitglieder. Die Fraktion der SVP kann diese Wahl nicht unterstützen und schlägt Ihnen deshalb als echte Alternative Einwohnerrat Peter Roschi von der CVP als Nachfolgekandidat vor.

**Oliver Bachmann:** Da hat nun aber der Esel zum Hasen Langohr gesagt. Es ist so, dass es halt in allen Fraktionen hie und da wieder zu einem Wechsel kommt. Wir sind im Einwohnerrat in einem Einsteigerparlament. Die Leute beschäftigen sich hier mit Politik, aber sie engagieren sich auch sonst noch. Manchmal gibt es halt Gründe, dass jemand wieder aus dem Einwohnerrat zurücktritt. Bei Eva Schaffner ist das der Fall. Sie macht eine Weiterbildung und kann deshalb nicht mehr so oft an den Sitzungen des Einwohnerrates teilnehmen. Aus diesem Grund hat sie sich konsequenterweise entschieden, dieses Amt niederzulegen und jemand anderem zur Verfügung zu stellen. Wenn Beat Krättli sagt, es gehe nicht um Parteienproporz, dann widerspreche ich ihm. Es geht natürlich in der FGPK darum, das zu widerspiegeln, was wir auch hier im Einwohnerrat haben, damit nachher auch Vorschläge eingebracht werden, welche die Meinungen im Einwohnerrat vertreten. Wäre eine Seite übervertreten, würde die Kommissionsarbeit auch nicht viel bringen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass diejenige Partei, welche jemanden vorschlägt, auch einen Kandidaten bringen darf, welcher sie gut vertritt. Wir sind überzeugt, dass Nicola Müller das tut. Silvia Dell'Aquila hat ihn vorgestellt und er ist ein guter Kandidat. Die SP-Fraktion handhabt es seit Jahren so, dass wir der Meinung sind, wenn sich jemand noch über das Einwohnerratsamt hinaus engagieren möchte, wir ihm die Stimme geben, und zwar egal, ob er von dieser oder jener Seite her kommt. Ich denke, Mitglieder, welche bereit sind, sich zusätzlich zu engagieren, haben es verdient, hier im Rat ein gutes Resultat zu erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Stimme für Nicola Müller.

**Silvia Dell'Aquila:** Ich möchte nur eine Korrektur bzw. eine Richtigstellung anbringen: Ich bin anfangs 2012 gewählt worden und war 3 ½ Jahre Mitglied der FGPK. Bei mir sind dieselben Zweifel, dazumal von Seiten der FDP, gekommen. Ich war erst gerade in den Einwohnerrat nachgerutscht. Mit 3 ½ Jahren in der FGPK kann man nicht von Durchlauferhitzer sprechen. Ich glaube, dass ich mich zudem schon in diesem Amt und auch in der FGPK bewährt habe.

**Peter Roschi:** Es ehrt mich natürlich, dass mein Name in diesem Zusammenhang fällt. Mit mir hat bis jetzt niemand gesprochen und ich habe nichts von meinem Glück gewusst. Die CVP hätte dann zwei Sitze in der FGPK, das ist ja klar, und dies bei drei Einwohnerratssitzen. Sie sehen, ich bin da etwas ratlos. Es ist für mich schwierig, hier jetzt genauer Stellung zu beziehen. Ich kann gewisse Sachen von Seiten der SVP nachvollziehen und habe Verständnis für das Anliegen, welches sie hier vorgebracht haben, dass es ev. etwas schwierig für jemanden sei, Einsitz in einer solchen Kommission zu nehmen, wenn man erst an zwei Einwohnerratssitzungen teilgenommen hat. Ich persön-



lich hätte mich nie nach zwei Sitzungen getraut zu sagen, dass ich in eine FGPK gehen möchte. Ich bin von meinen Parteikollegen gefragt worden, ob wir das wollen. Wir haben dann gesagt, dass wir zuerst einmal ein Jahr lang den Betrieb anschauen. Mit grosser Überzeugungskraft haben wir es dann fertiggebracht, dass auch Lukas Häusermann damit einverstanden war. Er sah das auch so und meinte, man müsse doch zuerst einmal schauen, wie es laufe. Er erklärte sich dann bereit, noch ein Jahr länger in der FGPK zu verbleiben. Erst danach haben wir beschlossen, wer seinen Sitz übernehmen sollte. Das einfach noch zur Information.

**Leia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

### Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		46
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		46
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>	- ganz leere	6
	- ungültige	0
<i>In Betracht fallende Wahlzettel</i>		<u>40</u>
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		1
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden =</i>		40
<i>Total der möglichen Stimmen</i>		
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		<u>0</u>
<i>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</i>		40
<i>Absolutes Mehr</i>		21
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>		
<i>Stimmen haben erhalten:</i>		
<i>Nicola Müller</i>		25
<i>Peter Roschi</i>		15
<b><i>Es ist gewählt:</i></b>		
<b><i>Nicola Müller</i></b>		<b>25</b>

Die Präsidentin gratuliert Nicola Müller zu seiner Wahl.



Traktandum 5  
GV 2014 - 2017 / 222

### 37. Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau; Totalrevision

---

Mit Botschaft vom 15. Februar 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der vorliegende Entwurf des totalrevidierten Reglements über die Musikschule Aarau vom 1. Februar 2016 sei gutzuheissen.*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Die FGPK hat diesen Antrag an ihrer Sitzung vom 8. März 2016 besprochen.

**Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK:** Die FGPK verdankte den übersichtlichen Reglements-entwurf. Die Kommission stellte verschiedene Fragen zu den Aussagen in der Botschaft und im Reglement. Ich möchte auf die beiden **Abänderungsanträge** eingehen, welche die FGPK stellt. Beim ersten Abänderungsantrag geht es um den § 4 Abs. 2, Schulentlassene Jugendliche: Schulentlassene Jugendliche sollen, wenn sie Wohnort Aarau haben und an den weiterführenden Schule kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, weiterhin Unterricht an der Musikschule erhalten. § 4 Abs. 2 lit. a beschränkt das auf die Bedingung, dass im letzten Jahr der Musikunterricht belegt sein musste. Der Antrag lautet jetzt wie folgt:

*Abänderungsantrag 1 der FGPK zu § 4 Abs 2 lit. a:*

*...wenn sie im **zweitletzten und / oder** im letzten Schuljahr Unterricht an der Musikschule Aarau gehabt haben...*

Als Begründung wurde gesagt, dass die Jugendlichen, welche aus Entlastungsgründen im letzten Schuljahr keinen Musikunterricht mehr hatten, trotzdem noch diese Möglichkeit haben sollen. Die FGPK empfiehlt dem Rat, diesen Abänderungsantrag 1 mit 9:1 Stimmen zur Annahme. Der zweite Punkt betrifft den Antrag zur maximalen Höhe der Elternbeiträge in § 23 Abs. 2. Die FGPK hat den Antrag diskutiert und stellt nun folgenden Abänderungsantrag:

*Abänderungsantrag 2 der FGPK zu § 23 Abs. 2:*

*Die Maximalbeiträge sollen angepasst werden:*

*Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klassen maximal **Fr. 700.00** (statt Fr. 900.00).*

*Für Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klassen maximal **Fr. 700.00** (statt Fr. 750.00).*

Dazu sind folgende Diskussionspunkte erwähnt worden: Die Erhöhung bei der Oberstufe beträgt 30 %, bei der Primarstufe 60 %, was zu viel sei, wenn man diese Erhöhung auf einmal mache. Dann wurde gesagt, dass die Stabilomassnahmen bereits beschlossen seien und diese im vorliegenden Reglement so abgebildet würden. Im Rahmen von Stabilo 2 wurde der Tarif für 25 Minu-



ten Unterricht festgelegt. Heute ist aber eine Unterrichtszeit von 22,5 Minuten vorgesehen, was eine Reduktion um 10 % bedeutet und im neuen Tarif so abgebildet werden muss. Zudem sieht Stabulo 2 eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge vor. Es wurde als Votum empfohlen, das Reglement in der vorliegenden Form zu beschliessen, damit es vorwärts gehe. Es wurde gesagt, dass die Beschlüsse aus dem Stabilprozess umgesetzt werden müssen. Man bekomme trotzdem immer noch eine gute Leistung für den Preis. Es wurde auch ausgesagt, dass eine Zustimmung zum Reglement mit den vorgesehenen Maximaltarifen nicht möglich sei. Ein weiteres Argument war, dass mit der Limitierung auf einen Maximalbeitrag von 700 Franken der Stabilobschluss immer noch umgesetzt werde. Die Kommission empfiehlt dem Rat, den Abänderungsantrag zu § 23 Abs. 2, die maximale Höhe der Elternbeiträge bei 700 Franken festzulegen, mit 5:5 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten zur Annahme. In der Schlussabstimmung empfiehlt die FGPK dem Einwohnerrat mit 7:3 Stimmen, das Musikschulreglement inklusive den beiden Abänderungsanträgen gutzuheissen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Es liegen mehrere Abänderungsanträge vor. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst kommen alle Voten zu den Anträgen und die allgemeine Diskussion, danach werden wir die Anträge bereinigen und mit diesen dann in die Schlussabstimmung gehen. Zu diesem Vorgehen liegen keine Wortmeldungen vor.

**Peter Roschi:** "Nichts nützt dem Staat so, wie die Musik." Das sagte Molière schon 1672 in "Der Bürger als Edelmann 1672". Als Musiklehrer und Direktbetroffener werde ich mich hüten, zum Reglement direkt etwas zusagen. Selbstverständlich halte ich mich an die Ausstandsbestimmungen und werde bei keinen Anträgen und schlussendlich auch nicht über das Reglement abstimmen. Ich möchte Ihnen jedoch ein paar Gedanken eines Direktbetroffenen mit auf den Weg geben, welche Ihnen eventuell helfen können, Ihre Meinung noch zu ändern oder vielleicht sogar erst zu bilden. Wie sieht denn ein solcher Musikunterricht 2016 direkt aus, und zwar bei einem Schüler, welcher sich auf den mCheck vorbereitet? Falls Sie nicht wissen, was der mCheck ist, hier ein paar Informationen: Der mCheck ist eine Musikprüfung in 6 Stufen, bei welchem Schülerinnen und Schüler von einem Experten beurteilt werden und ihr Können präsentieren können. Das wird auch benotet. Im Übrigen finden Sie den mCheck auch als Indikator im Budget bei der Musikschule. Das ist also ein Qualitätsmerkmal. Nun also ein Beispiel: Der Schüler betritt am Morgen den Unterrichtsraum, was in meinem Fall das Materiallager des Gönhardschulhauses ist. Nach der Begrüssung packt er das Instrument aus. Wir beginnen, zusammen einzuspielen. Nachdem das Instrument warm ist, wird eingestimmt. Anschliessend schauen wir die Sachen für den mCheck an. Bei unserem Schüler ist das der mCheck 2 mit einem Pflichtstück, welches er vortragen muss, ein Wahlstück, Tonleitern, Rhythmus, Gehörbildung, Blattlesen, allgemeine Musiklehre und Instrumentenkenntnis. Wenn irgend eine Frage auftaucht oder es ein Problem zuhause beim Üben gab, wird das selbstverständlich geklärt und besprochen. Die Aufgaben für die kommende Woche werden ebenfalls besprochen. Eventuell schreibt man dem Schüler noch eine spezielle Übung auf, gibt ihm Tipps und stellt einen Übungsplan mit ihm auf. Was besonders gut war, woran noch speziell gearbeitet und worauf in der nächsten Woche besonders geachtet werden muss und alle Aufgaben werden nebst Besonderem im Aufgabenbuch schriftlich festgehalten. Sollte der Schüler noch in einem Ensemble, in meinem Fall jetzt in der Kadettenmusik oder im Trompetenensemble mitwirken, muss selbstverständlich auch diese Literatur noch angeschaut werden. Manchmal handelt



es sich dabei um mehrseitige Werke. Am Schluss der Stunde müssen das Instrument und alle Noten wieder eingepackt werden. Ich überlasse es jetzt Ihnen, zu entscheiden, ob dies alles in 22,5 Minuten möglich ist. Es müsste also auf die halbe Minute die Uhr gestellt, die Zeit gestoppt und aufgehört werden. Ich komme nun noch zu zwei Zitaten aus der Botschaft: Bei 2.1, Musikalische Bildungen, steht: "Der Schwerpunkt der Revision liegt im Bereich neuer pädagogischer Erkenntnisse in Bezug auf die Förderung musikalischer Kompetenz sowie in einer Vereinfachung der administrativen Abläufe." In Abschnitt 3 steht wortwörtlich: "Schon früh zeigen sich bei Kindern musikalische Interessen und Begabungen. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden für kleinere Kinder spezielle Instrumente und eine altersgemässe Didaktik entwickelt. Das ermöglicht ihnen einen früheren Einstieg in den Musikunterricht. Das gemeinsame Musizieren in Ensembles, Orchestern und / oder in der Kadettenmusik fördert neben den kreativen und kognitiven auch die sozialen Fähigkeiten." Ich kann Ihnen sagen, die Musikindustrie hat in den letzten zehn Jahren nicht geschlafen. Es gibt heute für jedes Instrument ein Kinderinstrument, welches bereits in der 1. Klasse gespielt werden kann. Bei 3.1, Beginn in der Primarschule, steht: "Die Schulpflege legt in den Ausführungsbestimmungen fest, in welchem Alter mit welchem Instrument bzw. mit Gesang begonnen werden kann. Dieses Einstiegsalter hängt von der Entwicklungsreife des Kindes und von den instrumentenspezifischen Möglichkeiten des jeweiligen Fachs ab. Kindergerechte Unterrichtsformen und die Weiterentwicklung einzelner Instrumente in kleineren Ausführungen oder dem kleineren Kind angepassten Mensuren ermöglichen heute einen früheren Einstieg in den Instrumentalunterricht. Die Schulpflege schlägt daher vor, den Kindern den Besuch des Instrumentalunterrichts bereits von der ersten Klasse der Primarschule an zu ermöglichen." Ein wichtiger Punkt ist Punkt 5, Kosten der Angebotsanpassungen und dabei Punkt 5.2, Kosten Anpassung Fächerangebot: "Kinder haben oft mehrere Wunschinstrumente. Kann das erste auf der Liste nicht besucht werden, da dieses im Angebot der Musikschule fehlt, wird auf das zweite ausgewichen. Die Erweiterung des Fächerangebots optimiert die Leistungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet aber nicht, dass mehr Kosten für den Instrumentalunterricht entstehen, denn es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Einführung zusätzlicher Fächer (d.h. Instrumente) nicht mehr Schülerinnen und Schüler anmelden, sondern dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Fächerangebotes verteilen wird." Und nun lese ich doch in den Ausführungsbestimmungen, dass fünf Instrumente in der 1. Klasse genommen werden dürfen und andere ab der 2. Klasse und wieder andere ab der 3. Klasse. Der Musikschulleiter ist heute Abend hier im Saal. Es würde mich interessieren, ob es pädagogische Gründe gibt oder ich das eben Vorgelesene nicht richtig verstanden habe, weshalb fünf Instrumente ausgesucht werden, welche früher begonnen werden dürfen. Weshalb darf ein Kind z.B. mit Gitarrenunterricht nicht schon in der 1. Klasse beginnen, mit Violine aber schon? Gibt es Gründe dafür? Ich möchte den Leiter der Musikschule bitten, zu diesem Thema Stellung zu nehmen und zu beantworten, ob es Gründe für dieses Vorgehen gibt. Sollte es keine solchen pädagogischen Gründe geben, bitte ich Sie doch sehr, zu überlegen, ob man da nicht auch noch eine Änderung anbringen könnte. Und zum Schluss: Seit ich hier im Einwohnerrat bin, ist schon sehr oft das Thema "Sparen beim Personal" gefallen. Der Einwohnerrat hat immer gesagt, er wolle nicht beim Personal sparen. Wenn Sie heute Abend beschliessen, 100'000 Franken bei der Musikschule einzusparen, indem sie das Zweitinstrument streichen, sparen Sie eine ganze Musiklehrerstelle weg. Das ist Personalsparen. Es ist nicht wie beim Bau, wo anstatt Backsteine oder Beton einfach ein Fertigelement genommen werden kann. Wenn Sie die Elternbeiträge hinaufsetzen, ist das etwas anderes. Aber wenn Sie



Leistungen kürzen, sparen Sie das bei einem Musiklehrer weg. Und noch ganz zum Schluss: "Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum." Das hat schon Nietzsche gesagt.

**Christoph Waldmeier:** Am Wochenende wurde ich an eine Veranstaltung des Sängers "Müslüm" eingeladen. Mir ist da bei folgender Aussage das Musikschulreglement in den Sinn gekommen. Ich versuche, einmal zu zitieren: "Wichtig ischt nicht, was es ischt, wichtig ischt, dass es ischt". Grundsätzlich geht es uns wahrscheinlich allen hier im Saal so, dass wir nach über zehn Jahren Bearbeitung des Reglements und einem Hin und Her nun endlich etwas Handfestes wollen. Es wird sicher noch ein paar Änderungen geben, dennoch begrüßen wir grundsätzlich die Neuerungen im Reglement. Das Reglement scheint recht gut an die Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst zu sein. Etwas schade finden wir, dass man mit der neuen Regelung im Familienrabatt weniger gut wegkommt als früher. Im Sparpaket Stabilo hat der Einwohnerrat die Massnahme G1, welche eine Senkung der mittleren Lektionsdauer vorsieht, abgelehnt. Eine Mehrheit von uns möchte diese Ablehnung auf die Elternbeiträge umrechnen. Deshalb unterstützt eine Mehrheit den Abänderungsantrag, welcher die Reduktion des Kostendaches für Elternbeiträge vorsieht. Für viele Eltern ist das entscheidend und relevant, ob sie die Kinder an die Musikschule schicken oder nicht. Genau in diesem Zusammenhang möchte ich gerne die SVP aus einer anderen Debatte zitieren, dass es nämlich falsch sei, an den Gebühren herumzuschrauben, denn das sei eigentlich eine versteckte Steuererhöhung. Bei 6000 Franken Jahreskosten pro Lektion ist das Verbesserungspotential für die Stadtkasse nicht wahnsinnig relevant. Für einzelne Eltern macht es aber doch etwas aus. Mit der Streichung der Subvention von Zweitinstrumenten, wie wir das vorhin schon ausführlich gehört haben, ist das schon mehr als reingeholt. Das zusätzliche Angebot von 2/3-Lektionen, wie es übrigens Buchs auch anbietet, haben wir bereits im Antrag zur Genüge begründet. Wer jetzt denkt, dass Einspielen und Auspacken der Instrumente nur wenig Zeit braucht, soll sich bitte daran erinnern, was mein Vorredner Peter Roschi gesagt hat. Es wäre eine Schnaps-idee, wenn man jetzt noch irgendwelche Auspack- und Einspielräume bauen würde. Das wollen wir doch alle nicht. Deshalb möchten wir lieber, dass man die 2/3-Lektion auch einführt. Somit lässt man den Musiklehrpersonen auch etwas Spielraum, das Ganze anzupassen. Kosten sollte uns das grundsätzlich nicht mehr. Noch kurz etwas zum FDP-Antrag: Persönlich hege ich einige Sympathien für den Antrag, da ich auch der Meinung bin, dass man nicht immer früher alles machen können soll. Ein Problem habe ich aber: In der heutigen Zeit ist es so, dass immer mehr Kinder, wenn sie in die Schule kommen, bereits lesen und schreiben können. Ich weiss, es gibt Kinder, welche dann eine Klasse überspringen. Diese Kinder haben dann oftmals soziale Probleme oder sind emotional noch nicht so weit. Ich vertrete halt eher den Ansatz, dass man diese Kinder in der Freizeit im Sport oder eben auch der Musik etwas fordert und sie so etwas anderes als nur die Schule haben, dafür aber mit der Regelklasse mitgehen. In diesem Sinne würde ich natürlich sehr begrüßen, wenn Sie in unserem Sinn stimmen würden. Ansonsten mache ich beliebt, dem Reglement am Schluss trotzdem zuzustimmen. Dann sage ich jetzt halt dennoch einmal zum Schluss, was Müslüm gesagt hat: "Wichtig ischt nicht, was es ischt, wichtig ischt, dass es ischt."

**Hans Fügli:** Das neue Musikschulreglement ist da. Wir haben es vor uns und Freude herrscht. Es war in den letzten Jahren schon fast etwas ein Dauerbrenner, nach dem neuen Reglement zu fragen, wenn man Kolleginnen und Kollegen aus dem Einwohnerrat getroffen hat. Die Antwort war dann verschieden, wo es jetzt genau liege. Liegt es jetzt gleich bei der Schulpflege, beim Rechts-



dienst oder ist es zurückgewiesen worden? Natürlich müssen wir Einwohnerräte uns auch etwas an der eigenen Nase nehmen. Wir waren es nämlich, welche am 21. März 2013 das Musikschulreglement aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen haben. Seither musste viel Wasser die Aare hinunterfliessen. Aber nun ist es da, frisch, modern, klar formuliert und schnörkellos. Vieles ist gut und kann aus der Sicht der SP so verabschiedet werden. Es ist vieles geklärt und es ist besser geworden. Das neue Reglement steht aber u.a., und das ist klar, ganz im Zeichen von Stabilo 1 und 2. Sparmassnahmen sind angesagt und auch die SP ist bereit, einige Sachen daraus mitzutragen. Ich nenne da 4 Punkte, welche uns wichtig sind und ich kurz erklären möchte: 1. Die Belegung eines 2. Instrumentes ist finanziell für fast alle Eltern nicht mehr tragbar. Das hat Peter Roschi vorhin schon gesagt. Die Subventionierung wird gestrichen, aber wir schlucken diese Kröte. Wir finden es schade, aber es muss irgendwo gespart werden. 2. Die Elternbeiträge müssen erhöht werden. Das finden wir auch. Es ist schade, dass das sein muss, aber unserer Ansicht nach müssen sie massvoll erhöht werden. Ich komme nachher noch auf diesen Antrag zu sprechen. 3. Für Aarau hat bis jetzt gegolten, dass Schüler und Schülerinnen aus den Nachbargemeinden subventioniert werden konnten. Jetzt sollen diese Subventionen gestrichen werden. Damit sind wir einverstanden. 4. Wir können auch mit den Reduktionen des Geschwisterrabattes leben, zwar nur murrend, denn wir sehen das nicht gerne. Wir verzichten aber auf einen Antrag. Es liegen nun ja 6 Anträge vor. Ich sage dazu auch gleich etwas. Wir haben die beiden Anträge der FGPK gehört. Zur Änderung des § 4 Abs. 2 sagen wir einstimmig Ja. Das war in unserer Fraktion keine Diskussion. Auch die Änderung des § 23 Abs. 2 unterstützen wir einstimmig. Falls er nicht durchkommt, sind wir der Meinung, dass die Erhöhung der Beiträge gestaffelt werden muss. Vor allem in der Primarschule sind die Aufschläge doch sehr massiv. Es könnte dann sein, dass sich einige Eltern überlegen, ob sie ihre Kinder weiterhin für den Musikunterricht anmelden wollen. Zu den Anträgen der Fraktionen: Die Änderung des § 14, welche verschiedene Fraktionen und u.a. auch die SP eingebracht haben, macht Sinn und wird von uns einstimmig unterstützt. Den Antrag der Grünen auf Änderung des § 24 Abs. 3, Sozialtarif, werden wir ebenfalls mehrheitlich unterstützen. Es ist ja uns als SP ein Anliegen und wurde an dieser Stelle hier vorne auch schon verschiedentlich gefordert, dass der Sozialtarif nicht angetastet werden darf. Er soll im selben Umfang wie bis anhin gelten. Den Änderungsantrag der FDP bez. § 4 Abs. 1 können wir nicht unterstützen. Es ist für uns ganz klar ein weiterer Sparantrag. Es ist für uns pädagogisch nicht begründbar, und ich verstehe es persönlich auch nicht, dass ein Instrument erst ab der 2. Klasse gelernt werden können soll. Es ist ja auch kein Muss, und das scheint mir wichtig zu sein, bereits in der 1. Klasse ein Kind in der Musikschule anzumelden. Das ist freiwillig. Der Ergänzungsantrag der SVP zu § 11 Abs. 4 macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Im Reglement steht ja, dass ein Zweitinstrument auf Antrag der Musikschulleitung genommen werden kann. Was ist, wenn die Leitung den Antrag ablehnt? Das haben wir uns gefragt. Die Vollkosten, welche die Eltern bezahlen müssten, sind sehr hoch. Es wird darum so sein, dass Eltern ihre Kinder privat in den Unterricht schicken, wenn sie das wünschen. Ich habe mich erkundigt und gehört, dass sich kein Musiklehrer einen so hohen Tarif leisten könnte, wenn er privat Kinder unterrichtet. Wir sind natürlich für die Annahme des Musikschulreglementes und hoffen, dass die Abänderungsanträge in unserem Sinne unterstützt werden.

**Thomas Richner:** An der Einwohnerratssitzung im Januar 2013 wurde uns ja noch versprochen, dass das Projekt der Schule Aarau-Rohr-Buchs etwa Ende 2013 umgesetzt werden könnte. Die SVP-Fraktion hat deshalb im März 2013 entsprechend zur Vorlage des Musikschulreglementes



einen Antrag auf "Nichteintreten" gestellt, in der Hoffnung, das neue Reglement gemeinsam mit der neuen Schule ins Leben rufen zu können. Wir mussten einsehen, dass alles viel länger geht. Wir haben das neue Musikschulreglement heute vor uns. Nun geht es darum, dieses noch bei den größten Punkten zu bereinigen, wie das Müslüm auch gesagt hat, und dann umzusetzen. Wichtig ist uns, dass mit dem neuen Reglement eine klare Basis für den freiwilligen Musikunterricht besteht und dass die Stabilsentscheide umgesetzt werden. Wie dann die Details und die Ausführungsbestimmungen aussehen, ist eigentlich Aufgabe der Schulpflege und des Stadtrates. Hier liegt von uns aus gesehen auch eine grundsätzliche Problematik einiger Abänderungsanträge, und zwar die Trennung zwischen dem Musikschulreglement, das hier der Einwohnerrat berät, und den Ausführungsbestimmungen bzw. -regelungen, die der Stadtrat mit der Schulpflege erlässt. Wenn wir hier nun auch über bestimmte Ausführungsbestimmungen beraten, so sind wir der Meinung, dass die gesamten Ausführungsbestimmungen entsprechend zu traktandieren und vom Einwohnerrat zu behandeln sind. Das wiederum würde sicher zu einer weiteren Verzögerung von einigen Monaten führen. Wir haben in der Vorberatung der Fraktion auch noch einige andere Anträge diskutiert, sind aber der Meinung, dass nicht alle Details in diesem Reglement geregelt werden können. Dafür haben wir ja dann auch noch einen Leiter der Musikschule. Wenn Schwachpunkte entdeckt werden, so können diese ja dann bei der Zusammenführung der Reglemente für die neue Kreisschule noch einfließen. Ich komme nun zu den einzelnen Anträgen. Zum Abänderungsantrag der FDP zu § 4 Abs. 1: Das Unterrichtsangebot und das minimale Einstiegsalter wird durch die Schulpflege festgelegt (siehe § 11). Das heisst, dass wir darüber hier eigentlich gar nicht befinden müssen. Wir können im Antrag der FDP durchaus positive Aspekte erkennen und bitten den Stadtrat und die Schulpflege, dies in den Ausführungsbestimmungen nochmals zu überdenken. Wenn dies jedoch im Musikschulreglement verankert werden soll, so sind wir im Sinne der Gleichbehandlung der Instrumente dafür, den Antrag der FDP zu unterstützen. Zum Antrag Markus Hutmacher, Grüne, zu § 4 Abs. 2 lit. a betr. letztem und / oder zweitletztem Schuljahr: Wir finden das gut und problemlos und werden den Antrag auch unterstützen. Zum Ergänzungsantrag der SVP zu § 11 Abs. 4 bez. zweitem Instrument: Es geht uns, wie Sie der Begründung entnehmen können, nur um einen grundsätzlichen Entscheid. Die Möglichkeit soll grundsätzlich geregelt sein. Falls es Diskussionen gäbe, kann den Eltern gesagt werden, dass sie das machen können, wenn sie es vollständig bezahlen und sonst halt nicht. Es geht also um eine Klärung des § 11. Zum Änderungsantrag der SP, Grüne, Pro Aarau – EVP/EW – GLP und CVP zu § 14 bez. der Länge der Lektionen: Im vorliegenden Reglement wird geregelt, dass die Lektionsdauer, wie auch das Angebot an Gruppen- bzw. Einzelunterricht von der Schulpflege festgelegt wird. Die Schulpflege kann flexibler auf die Vorgaben und auf die Nachfrage eingehen, als wenn jedes Mal eine Reglementsänderung durch den Einwohnerrat beraten und abgesegnet werden muss. Wir finden das richtig und lehnen daher den Änderungsantrag ab. Zum Änderungsantrag der FGPK zu § 23 Abs. 2 und 3 bez. Maximalhöhe der Elternbeiträge: Wir finden es richtig und wichtig, eine Unterscheidung der Beiträge der Primar- und der Sekundarstufe 1 zu machen, da ja vom Kanton die Subventionen nur für die Sekundarstufe ausgeschüttet bzw. Lektionen bezahlt werden. Bisher wurde das einfach mit der Gieskanne etwas verteilt. Es ist auch nochmals zu beachten, dass der ganze Unterricht in der Primarstufe seitens der Stadt rein freiwillig ist. Zur Erhöhung der Beiträge wurde die Massnahme G2 der Beschlüsse zu Stabilo 2 am 15. Juni 2015 gutgeheissen, und zwar mit 25 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, und das sogar ohne SVP-Stimmen. Die Elternbeiträge in den anderen Gemeinden sind im vorliegenden Vergleich überall höher, als die von der FGPK vorgeschlagenen 700



Franken und auch die Steuerzahler von Aarau Rohr zahlen seit Jahren und auch nach der Fusion mit Aarau immer noch 855 Franken pro Lektion. Die vorgeschlagene Erhöhung ist angemessen und auch gegenüber den Steuerzahlern in Aarau Rohr nur gerecht, wenn das etwas ausgeglichen wird. Es handelt sich zudem ja nur um Maximalbeiträge. In den geplanten Ausführungsbestimmungen geht man von 875 und 725 Franken aus. Da hat dann wieder der Stadtrat den Entscheid. Wir lehnen deshalb den Antrag der FGPK einstimmig ab. Zum Ergänzungsantrag zu § 24 c bez. Sozialtarif: Im zu behandelnden Reglement sind keine Sozialtarife festgelegt. Dies legt auch wieder der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege fest. D.h., es gehört auch hier eigentlich wieder nicht in dieses Reglement. Wenn nun doch darüber abgestimmt werden soll, so stellen wir den Antrag, die Sozialtarife seien gemäss der aktuellen Berechnungsgrundlage beizubehalten. Dort liegt das Maximum wieder bei 90 %. Dafür sind dann nicht höhere Löhne noch subventioniert. So kann der Antrag der Grünen bewilligt werden und die Stadt spart erst noch Geld. Unter diesen Voraussetzungen stimmt auch die SVP-Fraktion dem neuen Musikschulreglement zu.

**Lukas Häusermann:** Auch die CVP-Fraktion ist froh, dass wir heute über das Musikschulreglement entscheiden können. Die verschiedenen Abänderungsanträge zeigen, dass es sich um ein wichtiges Thema für die Stadt Aarau handelt. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Reglement ein gutes, zeitgemässes und von allen Seiten bezahlbares Angebot besteht. Im Zentrum stehen das Kind und seine musikalische Ausbildung mit all seinen positiven Eigenschaften für die persönliche Entwicklung des Kindes. Deshalb unterstützen wir die Anträge der Grünen und natürlich auch den Antrag, welchen wir selber mitunterzeichnet haben. Ich werde sonst dann bei gegebenem Zeitpunkt noch einmal auf diesen Antrag zu sprechen kommen. Wir sehen aber auch durchaus Sinn, den Ergänzungsantrag der SVP zu unterstützen, um zu einer Klärung zu gelangen. Beim Antrag der FDP sind wir uns nicht ganz einig. Auf der einen Seite sehen wir die Gleichbehandlung der Instrumente durch diesen Antrag gewährleistet. Auf der anderen Seite finden wir aber auch wichtig, dass man bereits ab der 1. Klasse Musikunterricht nehmen kann. Bei den Anträgen der FGPK werden wir im Sinne der Umsetzung von Stabulo 1 und 2 den ursprünglichen Antrag des Stadtrates bez. Maximalbeiträge unterstützen und entsprechend den Antrag der FGPK ablehnen. Ich denke, der andere Antrag der FGPK ist unbestritten.

**Silvano Ammann:** Die FDP hat einen Antrag zu § 4 Abs. 1 des Reglements über die Musikschule der Stadt Aarau gestellt. § 4 Abs. 1 sei so zu ändern, dass die Musikschule Aarau von allen Schülerinnen und Schülern der Schule Aarau mit Wohnort Aarau ab der 2. Klasse besucht werden kann. Ich möchte diesen Antrag noch kurz begründen: Es wurde gesagt, dass viele Kinder beim Schuleintritt bereits lesen und schreiben können und sie suchen dann noch etwas, damit sie nicht unterfordert sind. Ich glaube, es gibt auch viele Kinder, welche noch nicht lesen und schreiben können, wenn sie in die 1. Klasse kommen. Es gibt viele Eltern, welche solche Angebote gerne nutzen, damit sie ihr Kind vielleicht einmal ein bisschen abladen können. So gesehen finde ich, dass man das Argument nicht zählen lassen kann. Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule und das Erlernen von Buchstaben und Zahlen stellen für ein Kind bei der Einschulung schon eine grosse Veränderung dar. Auch ändern sich mit dem Übertritt in die Primarschule die Präsenzzeiten ausserhalb des Elternhauses, die erfahrungsgemäss nicht mit weiteren Verpflichtungen belastet werden sollen. Aus pädagogischer Sicht finde ich es deshalb sinnvoll, dass das Kind bei diesem Wandel nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben belastet wird. Sinnbildlich dafür die Geschichte der



Cousine meiner Freundin: Als ich sie fragte, warum sie so ein trauriges Gesicht mache, antwortete sie mir: "Eigentlich würde ich gerne nach draussen mit meinen Freundinnen spielen gehen, aber ich muss noch Hausaufgaben machen, Geige üben und habe heute Nachmittag noch Eiskunstlaufen." Ich begrüsse es, begabte Kinder zu fördern, aber man kann sie auch überfordern. Lassen wir die Kinder doch noch etwas Kind sein. Das alte Reglement war in dieser Beziehung weitsichtiger, denn es sah vor, den Musikunterricht erst ab der zweiten Klasse anzubieten. Die Änderung gegenüber dem alten Reglement stellt ausserdem eine Angebotserweiterung dar. Unter dem Strich kann man zwar Dank der Erhöhung der Elternbeiträge ein finanzielles Plus verbuchen, dieses aber gleich wieder durch etliche Erweiterungen und zusätzliche Angebote zu schmälern, untergräbt die Absicht der Sparbemühungen, denen wir uns hier im Rat verpflichtet haben. Deshalb danke ich Ihnen für die Gutheissung dieses Abänderungsantrags.

**Markus Hutmacher:** Ich möchte viele Sachen nicht mehr aufnehmen, denn ich finde, Christoph Waldmeier hat sehr gut zum Antrag der FDP gesprochen. Das deckt sich mit unserer Meinung. Ich möchte noch ein paar Sachen zum Antrag der FGPK sagen. Es geht um etwas, das man vielleicht nicht so beachtet hat: Wenn man den Abänderungsantrag von der finanziellen Seite her anschaut, entspricht das ziemlich genau dem, was man in der Kreisschule bezahlt. Es ist nämlich nicht so, wie Thomas Richner gesagt hat, dass man sich quasi an die Ansätze der Kreisschule angepasst hätte. Wenn wir den Vorschlag so, wie er im Reglement steht, überweisen, bezahlen die Eltern eines Primarschülers in Aarau nur 20 Franken mehr, aber für einen Schüler der Oberstufe macht es 320 Franken pro Jahr aus, welche die Eltern mehr bezahlen müssen, und zwar für dasselbe Angebot, wie wenn das Kind in die Kreisschule Buchs-Rohr gehen würde. Wir sind jetzt daran, hier über eine grosse Kreisschule zu sprechen und ich weiss einfach nicht, ob das ein sehr intelligentes Signal ist, wenn wir jetzt die Aarauer, welche ca. 80 % der Stimmenden sind, im Quervergleich so massiv stärker belasten. Ich möchte noch schnell auf unseren Antrag bez. Subventionen eingehen: Ich denke, am Schluss spielt es keine so grosse Rolle, ob man auf den Abänderungsantrag von Thomas Richner eingeht oder nicht. Ich habe ehrlich gesagt auch nicht durchgerechnet, was günstiger wäre. Ich finde eigentlich die ganze Übung für die Stadt Aarau eher beschämend und peinlich. Man muss sehen, dass es um ein Bildungsangebot geht, das allen zugänglich sein sollte, und wir gehen jetzt hin und sparen bei den Ärmsten. Wir haben bei der Stadt Aarau ein Budget von über 100 Mio. Franken. Im schlimmsten Fall kostet das bei allen, welche jetzt Anspruch auf eine Reduktion um 20 % haben und nachher um 10 % hätten, die Stadt Aarau 2'300 Franken. Wenn man es ausrechnet, steigt der Beitrag für die Eltern um 250 % an. Ich finde das einfach ein ganz schlechtes Signal, welches wir hier aussenden, wenn wir bei denen, bei welchen es am meisten ausmacht, sparen. Das ist wirklich bei den Ärmsten gespart. Es hat mit Bildungschancen zu tun, denn es kann passieren, dass sich das eine Familie einfach nicht mehr leisten kann. Bei einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken sind 80 Franken im Jahr halt einfach viel Geld. In diesem Sinne möchte ich Sie wirklich darum bitten, dass man wenigstens bei den Subventionen von 10 % bleibt. Vielleicht noch einmal ein kleiner Hinweis auf die Steuern: Wir haben bei der Steuerabstimmung ausgerechnet, dass bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken eine Steuererhöhung um 3 % 100 Franken ausmacht. Wenn wir jetzt dem Antrag aus dem Reglement zustimmen, erhöhen wir pro Kind die Gebühren einfach um 320 Franken. Das muss man einmal sehen. Ich glaube, wenn wir sparen und gleichzeitig unseren städtischen Haushalt in Ordnung bringen wollen, dann geht der richtige Weg halt trotzdem über die Steuern. 1 % Steuern



sind 600'000 Franken. Wenn wir jetzt diese Übung machen, diskutieren wir am Schluss über +/- 20'000 bis 40'000 Franken. Für die einzelnen Betroffenen kann es wahnsinnig viel sein. Wenn wir aber schlussendlich unseren Haushalt sanieren wollen, ist einfach der gerechteste und fairste Weg die Steuererhöhung.

**Franziska Graf, Stadträtin:** Ich möchte zuerst die Gelegenheit nutzen und Ihnen den Schulleiter der Musikschule Aarau, Herrn Matthias Bauer, vorstellen. Nicht zuletzt dank seiner Initiative und Energie liegt jetzt das Reglement in seiner heutigen Form zur Abstimmung bereit. Ebenfalls unterstützend, falls das notwendig sein sollte, sind der Präsident der Schulpflege, Herr Daniel Fondado und das Mitglied der Schulpflege, Herr Rolf Schwyter, heute Abend hier im Saal anwesend. Sie sehen also, wir sind gut für Ihre Fragen aufgestellt. Ich werde zuerst zu den Anträgen sprechen, welche von der FGPK kommen. Es ist detailliert beschrieben worden, worum es geht. Beim Änderungsantrag zu § 4 Abs. 2 vertritt der Stadtrat die Haltung, dass er das gerne unterstützt und entgegennimmt, sodass schulentlassene Jugendliche weiterhin am Musikunterricht teilnehmen können, auch wenn sie im zweitletzten Schuljahr Musikunterricht besucht haben und im letzten Jahr ev. nicht mehr. Bei dem Änderungsantrag zu § 23 ist der Stadtrat der Meinung, dass man halt wirklich die Tatsache abbilden sollte, dass der Kanton bei der Oberstufe 15 Minuten subventioniert und das bei der Unter- und Mittelstufe nicht tut. Somit bittet Sie der Stadtrat, gemäss Vorlage abzustimmen und nicht gemäss Änderungsantrag der FGPK. Ich komme nun zum Antrag der Grünen bez. Sozialtarif: Der Stadtrat ist der Meinung, dass das nur sehr wenige Familie betrifft. Wir sprechen also über Einzelfälle und zu jedem Einzelfall kann man natürlich sagen, dass es nicht motivierend ist, in den Unterricht zu kommen, wenn es gratis ist. Man könnte sagen, dass Eltern wahrscheinlich disziplinierter wären, ihre Kinder zu schicken, wenn es etwas Weniges kosten täte. Es gibt aber sicher auch eine Familie, welche es sich dann wirklich nicht mehr leisten kann. Weil es um so wenig geht, möchte das der Stadtrat Ihnen überlassen, wie Sie entscheiden. Beim Antrag der SVP bez. Zweitinstrument gegen Vollkosten ist es so, dass der Stadtrat immer davon ausgegangen ist, und das auch im Sinne der Schulpflege und des Stadtrates liegt, dass man weiterhin ein Zweitinstrument besuchen kann, aber einfach gegen Bezahlung dieser Kosten. Wenn es zur Klärung beiträgt, wenn man das so ins Reglement hineinschreibt, kann der Stadtrat diesen Antrag unterstützen. Beim Antrag der FDP, dass man erst ab der 2. Klasse den Musikunterricht besuchen kann, ist für den Stadtrat ganz klar, dass das ein Punkt war, welchen man mit diesem neuen Reglement ausmerzen wollte. Es soll eben möglich sein, dass man ab dem 1. Schuljahr Musikunterricht besuchen kann, und zwar ganz klar mit Betonung auf dem Wort "kann". Es liegt nach wie vor in den Händen der Eltern, ob sie ihr Kind anmelden oder nicht. Sicher werden sich die meisten Eltern das gut überlegen, und zwar aus genau diesen Überlegungen heraus, welche Silvano Ammann dargelegt hat. Aber der Stadtrat ist der Meinung, dass das den Eltern nicht vorgeschrieben werden sollte, sondern dass das die Eltern eigentlich selber entscheiden dürfen. Es ist aber zeitgerecht, wenn man es als Musikschule ermöglicht. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Stadtrat den Abänderungsantrag der FDP zur Ablehnung. Beim Antrag von "Mitte links" – ich hoffe, Sie nehmen mir diese Abkürzung nicht übel – bez. der Lektionsdauer steht irgendwo geschrieben, dass die Kreisschule Buchs- Rohr auch eine zusätzliche Lektion von 30 Minuten habe. Ich möchte einfach klarstellen, dass wir auch dann, wenn das ergänzt wird, nicht genau dieselben Lektionsdauer wie die Kreisschule haben. Die Kreisschule hat in ihrem Reglement als Lektionsdauer 1/3, eine halbe und 2/3 Lektionen. In unserem Antrag ist die Rede von einer halben, 2/3 und einer ganzen Lektion.



Es ist einfach wichtig, dass es da kein Missverständnis gibt. Wir können aber die Begründungen nachvollziehen und nehmen den Mehrheitsentscheid gerne so entgegen, wie er dann gefällt wird. Zur Schlussabstimmung möchte ich sagen, dass es für uns in der heutigen Situation ganz wichtig ist, dass man wirklich die spezielle Situation, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Aarau die Küttiger, Erlinsbacher und Bibersteiner Kinder subventionieren, jetzt einmal aus dem Reglement herausbringt. Das findet der Stadtrat wichtig. Wir finden es auch wichtig, dass die Lehrpersonen, welche schon länger nach GAL angestellt sind, auch endlich so arbeiten können. Das heutige Reglement widerspricht momentan diesem Zustand. Es ist notwendig, dass das jetzt angepasst wird. Ich kann das Zitat von Müslüm, welches Christoph Waldmeier eingebracht hat, wirklich nur unterstützen: Für uns ist es ganz wichtig, dass es "ist" nach dem heutigen Abend. Ganz allgemein möchten wir noch darauf hinweisen, dass es dem Stadtrat eigentlich wichtig ist, den Einwohnerrat immer mit möglichst vielen Informationen auszustatten. Wir haben das Gefühl, es sei ein Bedürfnis, dass Sie Bescheid wissen. Der Stadtrat wünscht sich aber auch, wenn Ihnen der Stadtrat Informationen gibt, dass diese als solche behandelt werden und man nicht nachher denkt, dass man dort auch noch mitreden und das abändern könne. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass er die Kompetenzen des Einwohnerrates berücksichtigt und respektiert und umgekehrt auch.

**Markus Hutmacher:** Ich möchte nur klarstellen: Unser Antrag beinhaltet extra noch 10 % Eigenfinanzierung der Eltern, damit es eben nicht gratis und nichts wert ist. Das noch als Korrektur.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Somit kommen wir nun zur Beratung des Reglementes. Wir werden jeweils immer gleich die entsprechenden Anträge dazu nehmen. Wortmeldungen sind immer noch möglich. Wie bereits angekündigt geht Peter Roschi in den Ausstand. Zu den §§ 1, 2 und 3 liegen keine Wortmeldungen vor. Bei § 4 liegen zwei Änderungsanträge vor. Der Abänderungsantrag der FDP betrifft § 4 Abs. 1 und lautet wie folgt:

*Die Musikschule Aarau kann von allen Schülerinnen und Schülern der Schule Aarau mit Wohnort Aarau **ab der 2. Klasse** besucht werden.*

**Susanne Klaus:** Für mich war nicht ganz klar, wann man etwas zu den Anträgen sagen kann. Ich habe mir dann überlegt, ob ich überhaupt noch etwas sagen soll, finde es aber doch noch wichtig: Für diesen Antrag habe ich wirklich wenig Verständnis. Meine Erfahrung zeigt, dass sehr viele Kinder, wie es schon gesagt wurde, bereits beim Schuleintritt rechnen, lesen und schreiben können. Im Kindergarten ist es nämlich seit der Einführung des Kindergartenobligatoriums so, dass Kulturtechniken unterrichtet werden dürfen. Die Kinder dürfen also von der Kindergärtnerin rechnen, lesen und schreiben lernen, wenn sie Interesse daran haben. Sehr viele Kinder kommen in die Schule und können das schon, und für genau diese Kinder braucht es zusätzliche Herausforderungen in der 1. Klasse. Die Lehrerinnen können das auffangen, aber nur begrenzt. Deshalb ist eine solche Herausforderung wie das Erlernen eines Instrumentes, welches freiwillig gemacht werden kann, wenn man noch etwas Zusätzliches braucht, eine wunderbare Sache und muss unbedingt weiterhin möglich sein. Ich bitte Sie, wirklich nicht alle Kinder in einen Topf zu werfen. Es gibt Kinder, welche das brauchen. Für sie ist es gut und so haben wir individuelle Lösungen für Kinder, welche das brauchen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.



**Barbara Schönberg von Arx:** Ich habe mich spontan entschlossen, noch eine Wortmeldung zu machen. Ein ganz wichtiges Argument, das Angebot schon möglichst früh zu beginnen, ist die Tatsache, dass es Kinder gibt, welche gut sind in der Schule und bis Ende Primarschule nie erleben, dass sie an eine Grenze kommen. Im Unterricht der Musikschule merkt jedes Kind, dass es an Grenzen kommt und es muss lernen, mit diesen Gefühlen umzugehen und sich zu fragen, wie es solche Grenzen überwinden kann. Ich finde das ein ganz wichtiges Argument, welches Kinder ermöglicht, ein solches Erlebnis schon in der 1. Klasse zu bekommen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP zu § 4 Abs. 1:**

Der Änderungsantrag wird mit 27 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Somit kommen wir gleich zum nächsten Abänderungsantrag der FGPK zu § 4 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut:

*a. wenn sie **im zweitletzten und / oder im letzten Schuljahr Unterricht an der Musikschule Aarau gehabt haben, und...***

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag der FGPK zu § 4 Abs. 2:**

Der Änderungsantrag wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme **gutgeheissen**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Somit fahren wir weiter mit der Beratung. Zu den §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 10 liegen keine Wortmeldungen vor. Bei § 11 liegt ein Änderungsantrag der SVP vor zu Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:

*Die Belegung eines zweiten Instrumentes oder Fachs Gesang neben einem Instrument kann die Leiterin oder der Leiter der Musikschule bewilligen, wenn die Schülerin oder der Schüler vom Kanton im musikalischen Bereich eine Hochbegabungsförderung erhält **oder wenn die Kosten vollumfänglich, ohne Anspruch auf Reduktionen, von den Eltern übernommen werden.***

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur



### **Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP zu § 11 Abs. 4:**

Der Änderungsantrag wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Zu den §§ 12 und 13 liegen keine Wortmeldungen vor. Bei § 14 liegt ein Änderungsantrag von der SP, den Grünen, von Pro Aarau – EVP/EW – GLP und der CVP mit folgendem Wortlaut vor:

*Die Länge der Lektionen richtet sich nach den massgeblichen kantonalen Bestimmungen. Es werden folgende Lektionsdauern für Einzelunterricht angeboten: 1/2, 2/3, 1/1. Die Lektionslänge pro Schüler im Gruppenunterricht beträgt 1/3 Lektion. Der Unterricht kann in 2er, 3er oder 4er Gruppen erteilt werden.*

**Lukas Häusermann:** Ich möchte jetzt nicht noch einmal die ganze Begründung, welche wir geliefert haben, repetieren. Es ist mir aber schon ein Anliegen, hier festzuhalten, dass die Lektionsdauer schon sehr zentral für ein solches Reglement ist und deshalb auch in diesem Reglement festgesetzt werden soll, da es nachher doch sehr stark die Inanspruchnahme der Lektionen beeinflusst. Es stellt sich ja die Frage, ob man eine halbe oder eine ganze Lektion wählen soll oder man eben auch die Zwischenlösung von 2/3 Lektion im Einzelunterricht nehmen kann. Der Gruppenunterricht sollte unserer Ansicht nach so auch klar geregelt sein. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung dieses Antrags.

**Thomas Richner:** Wir kommen jetzt zu einem Punkt, an dem wir Sachen in diesem Reglement regeln, welche sonst in den Ausführungsbestimmungen wären. Wenn wir das jetzt aber reinschreiben, müssen wir dann schon schauen, dass diese Paragraphen nachher immer noch so funktionieren. Wenn wir jetzt diese Änderung machen, ist beispielsweise nicht mehr geregelt, wer das Angebot an Gruppen- und Einzelunterricht festlegt. Man müsste dann also schon gesamte Paragraphen festlegen, um darüber abzustimmen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung über den Änderungsantrag der SP, den Grünen, Pro Aarau – EVP/EW – GLP und der CVP zu § 14:**

Der Änderungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Zu den §§ 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 liegen keine Wortmeldungen vor. Bei § 23 Abs. 2 liegt ein Änderungsantrag der FGPK mit folgendem Wortlaut vor:



*Die Maximalbeiträge sollten angepasst werden:*

*Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klassen maximal Fr. 700.00 (statt Fr. 900.00).*

*Für Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klassen maximal Fr. 700.00 (statt Fr. 750.00).*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag der FGPK zu § 23 Abs. 2:**

Der Änderungsantrag wird mit 23 Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Bei § 24 lit. c liegt ein Änderungsantrag der Grünen mit folgendem Wortlaut vor:

*c) Sozialtarif: Für einkommensschwache Familien wird der Elternbeitrag um maximal 90 % reduziert.*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag der Grünen zu § 24 lit. c:**

Der Änderungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Zu den §§ 25, 26 und 27 liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur

#### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Das Reglement über die Musikschule der Stadt Aarau wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6  
GV 2014 -2017 / 220

### 38. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau"

---

Am 25. Januar 2016 reichten **Ulrich Fischer (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Matthias Keller, (EVP/EW), Lelia Hunziker (SP), Daniel Siegenthaler (SP), Markus Hutmacher (Grüne)** und andere Unterzeichner und Unterzeichnerinnen das Postulat "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau" ein. Das Begehren lautet wie folgt:

**Begehren:** *Der Stadtrat wird gebeten, die bestehenden Leitsätze zur Integrationsförderung der Stadt Aarau zu überarbeiten und folgende Grundsätze in den Jahreszielen im Kapitel "Demokratie und Bildung" abzubilden. Es geht der Stadt Aarau um die Umsetzung einer auf Anerkennung und chancengerechte Teilhabe ausgerichteten Politik. Die politische Partizipation für Einwohnerinnen und Einwohner ohne schweizerisches Bürgerrecht soll ermöglicht werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, in Kommissionen und Institutionen vertreten zu sein und mitzuwirken. Der Stadtrat soll sich gemeinsam mit anderen Aargauer Städten und Gemeinden dafür einsetzen, dass - durch eine Änderung der Kantonsverfassung - die politischen Rechte für Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizer Bürgerrecht auf kommunaler Ebene definiert werden können. So können die Aarauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger direkt entscheiden, ob auch Aarauerinnen und Aarauer ohne Schweizer Bürgerrecht im Rahmen der Einwohnergemeinde ein kommunales Wahl- und Stimmrecht erhalten sollen. Die Überarbeitung der Leitsätze soll ohne zusätzliche Kosten durch die Fachstelle Integration vorgenommen werden.*

Mit Bericht vom 29. Februar 2016 stellt der **Stadtrat** folgenden

**Antrag:** *Das Postulat "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau" sei zu überweisen.*

**Ulrich Fischer:** Beim Aufrufen fand ich jetzt doch, dass das ein etwas sperriger Titel des Postulats ist. Ich kann im Namen aller Unterzeichner des Postulats sagen, dass uns die überaus positive Aufnahme sehr gefreut hat. Das Postulat ist umfangreich und geht auch auf die Geschichte der Demokratie und auf Veränderung in der Inklusion von Menschen in das Wahl- und Stimmrecht ein. Auch der Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat ist sehr differenziert und definiert die formelle und politische Umsetzung des Postulats. Deshalb möchte ich inhaltlich nicht nochmals auf beide Dokumente eingehen. Die Aargauer Zeitung fragt in ihrer Ausgabe vom 19. März, ob es sich um einen Zufall oder gutes Timing handelt, wenn das Postulat zeitgleich mit den Demokratietagen des ZDA zum Thema über die Bühne geht. Es stimmt, es war ein gutes Medien-echo. Aber die Allianz Mitsprache hatte keinen Medienberater. Es handelt sich um keine bewusste



Planung, sondern ist eher ein Zeichen, dass über das Thema ein breiter politischer Diskurs besteht. Zwei Wochen nach Einreichung des Postulates hält die "Neue Zürcher Zeitung" in ihrem Leitartikel unter dem Titel "Integration statt Ausschaffung" fest: "Wenn der Ausländeranteil konstant hoch bleibt, dann liegt es im öffentlichen Interesse, dass die Integration gelingt. Mit ihrer im europäischen Vergleich restriktiveren Einbürgerungspraxis schafft sich die Schweiz indes ihre Probleme selbst. Gegenwärtig ist ein Viertel der Wohnbevölkerung von der politischen Partizipation ausgeschlossen, und das in einem Staat, der sich seiner einzigartigen demokratischen Errungenschaften rühmt. Das Übel wird noch verschärft, weil sich die ausländische Einwohnerschaft verändert hat. Verstanden sich vor 50 Jahren viele Arbeitsmigranten als Gastarbeiter mit dem Ziel der Rückkehr ins Ursprungsland, so reden wir heute von fest verwurzelten Secondos und gut ausgebildeten Einwanderern, für die politische Beteiligung selbstverständlich ist. Ohne Teilhabe gibt es keine echte Integration. Wer diese will, muss auch bereit sein, den zweiten Schritt zu tun und den Zugezogenen eine feste Perspektive zu eröffnen." Der Artikel hält fest, dass es wichtig ist, darüber nachzudenken, welches Prinzip der Ausländerpolitik zu Grunde liegen soll - Integration oder Ausgrenzung. Dieser Entscheid hat Konsequenzen für den inneren Frieden und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es handelt sich also im besten Sinne bei diesem Postulat um liberale Werte und ich würde mich sehr freuen, wenn das Postulat auch im Einwohnerrat breit abgestützt und überwiesen wird. Ich würde mich vielleicht noch einmal melden, wenn es eine Diskussion mit kontroversen Themen gibt.

**Simon Burger:** Im Jahr 1980 hat das Aargauer Volk die heutige Verfassung angenommen und die grundlegenden Rechte und Pflichten aller hier lebenden Menschen geregelt. Nach § 1 der Verfassung geht sämtliche Staatsgewalt von den Stimmberechtigten und den Behörden aus. Stimmberechtigt ist nach § 59, wer das Schweizer Bürgerrecht hat und 18 Jahre alt ist. Was die rot-grüne Ratsmehrheit mit dem vorliegenden Postulat tut, ist nichts anderes als politische Zwängerei. Sie will einen der wichtigsten Eckpfeiler unserer Demokratie über Bord werfen, nämlich den Grundsatz, dass Verantwortung und Mitbestimmung mit der vollendeten Integration, also dem Schweizer Bürgerrecht, kommen. Die Ratslinke weiss dabei genau, dass ihr Anliegen in der Bevölkerung chancenlos ist: 1996 ist eine entsprechende Initiative mit 85 % verworfen worden. Vor wenigen Wochen hat der Grosse Rat eine solche Motion wuchtig bachab geschickt. Im Jahr 2011 sagten 84 % der Luzerner "Nein", im Jahr 2013 75 % der Zürcher und im Jahr 2014 85 % der Schaffhauer. Wie löst man also das Problem? Man versucht, die Gemeinwesen, also vorliegend die Stadt Aarau, für das Unterfangen einzuspannen. Anstatt, wie dies die Verfassung vorsieht, eine Volksinitiative zu lancieren, lässt man die Stadt die Arbeit machen, ganz nach dem Motto: "Lieber fremdes Geld ausgeben als das eigene, lieber andere bemühen, als sich selber Mühe geben." Wieso soll man Energie in eine Volksinitiative stecken, wenn man die Arbeit dem Gemeinwesen, bzw. der Stadt auferlegen kann. Böse Zungen würden sagen: ganz im sozialistischen Sinne. Das zentrale Argument, die Demokratie werde mit dem Ausländerstimmrecht gestärkt, ist grundfalsch. Das Umgekehrte ist der Fall. Die Demokratie wird verwässert, indem das Stimmrecht abgewertet wird. Es ist auch grundfalsch, die Integration vom Stimm- und Wahlrecht abhängig zu machen. In der Schweiz ist die Demokratie eng mit dem Staatsbürgerrecht verbunden. Unsere Demokratie ist denn auch einzigartig. In keinem anderen Land haben die Bürger derart viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. In keinem anderen Land wird dem Bürger derart viel Verantwortung zugebilligt wie in der Schweiz. Mitbestimmung und Verantwortung gehen aber mit vollendeter



Integration einher und die Staatsbürgerschaft ist die letzte Stufe der Integration. Zuerst kommen die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und dann die Mitbestimmung und die Verantwortung. Die Einführung des kommunalen Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer verletzt auch den Grundsatz der "Einheit aller politischen Rechte". Politische Rechte und das Staatsbürgerrecht müssen kongruent sein. Das vorliegende Postulat bezweckt die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft unter den Stimmbürgern. Die einen dürfen nur kommunal abstimmen, die anderen auch kantonal und beim Bund. Vergessen wird auch, dass das Staatsbürgerrecht nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beinhaltet. Mit dem Ausländerstimmrecht werden zwei Klassen von Staatsbürgern geschaffen, die einen, die nur Rechte, nicht aber Pflichten haben, und die anderen, die Rechte und auch Pflichten, wie z.B. die Wehrpflicht, haben. Ein solches Modell ist undemokratisch und verfassungswidrig. Völlig unverständlich und schockierend ist auch das Verhalten des Stadtrates in dieser wichtigen Frage. Am 17. August 2015 lehnte der Stadtrat das genau gleiche Anliegen ab. Der Stadtrat führte damals richtig aus, dass das Ausländerstimmrecht Sache des Aargauer Volkes und nicht der Stadt Aarau sei. Gerade einmal sechs Monate später hat es sich der Stadtrat anders überlegt. Nun spricht er sich plötzlich für ein Ausländerstimmrecht aus. Wie es zu diesem Meinungsumschwung gekommen ist, wird mit keinem Wort erwähnt. Der Stadtrat nimmt sich nicht einmal die Mühe, diese 180 Grad Kehrtwende mit einer faulen Ausrede zu kaschieren. Solche willkürlichen Schwenker lassen unweigerlich die Frage aufkommen, wie seriös solche wichtigen Anliegen geprüft und bearbeitet werden. Aus bürgerlicher Sicht ist es auch befremdlich zu sehen, wie ein eigentlich bürgerlicher Stadtrat ein solch linkes Anliegen unterstützen kann. Man fragt sich unweigerlich, wie bürgerlich der Stadtrat noch ist. Böse Zungen würden sagen, der Stadtrat trägt ein bürgerliches Mäntelein, darunter ist's aber tiefrot – genau wie unsere Finanzen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Michel Meyer:** Ich kann meine Rede relativ kurz halten. Simon Burger hat mir einige Voten bereits aus dem Mund genommen, bevor ich sie überhaupt aussprechen konnte. Ganz grundsätzlich stimme ich ihm zu. Es ist überraschend, wie schnell der Stadtrat seine Meinung geändert hat. Wie schon erwähnt, haben wir am 17. August 2015 die Beantwortung bekommen, dass es nichts an den im Jahre 2009 formulierten Leitsätze und Massnahmen zu ändern gäbe. Jetzt ist es nicht einmal ein halbes Jahr später. Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat ein Postulat vor und dreht seine Meinung komplett. Er tut dies, obwohl sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Die Meinung im Grossen Rat war ganz klar. Am 15. September 2015 ist ein ähnlicher Vorstoss durch den Grossen Rat mit 88 Nein-Stimmen gegen 30 Ja-Stimmen abgelehnt worden. Diese Verhältnisse bilden nicht nur die Mehrheiten im Grossen Rat ab, sondern ganz allgemein die konservative Haltung unseres Kantons. Aus unserer Sicht hat der Stadtrat Aarau dringendere Geschäfte, als sich da in hoffnungslose, politische Vorstösse zu verstricken. Zudem, und das hat Simon Burger ebenfalls bereits erwähnt, gibt es bereits eine bewährte Möglichkeit für das Stimm- und Wahlrecht, nämlich der Weg der Einbürgerung. Wer sich also politisch einbringen möchte, soll sich aus Sicht der FDP auch weiterhin auf den Weg zum Erwerb des Stimm- und Wahlrechts machen und mit dem Schweizer Bürgerrecht dann wahrnehmen. Aus diesen Gründen wird die FDP das Postulat mehrheitlich ablehnen.

**Lukas Häusermann:** Wir nehmen die sehr wohlwollende Aufnahme des Postulats durch den Stadtrat zur Kenntnis. Im Gegensatz zur SVP und mehrheitlich der FDP teilen wir grundsätzlich die



Einschätzung des Stadtrates. Dabei betone ich das Wort "grundsätzlich". Für die CVP ist es wichtig, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich langfristig hier niedergelassen haben, die Integration auch in politischen Bereichen erleichtert erhalten. Wir sehen die Forderung nach Mitbestimmung auf lokaler Ebene deshalb primär als Abbau von Hindernissen zur Integration. Da die Umsetzung auf kantonaler Ebene stattfinden muss, soll die Diskussion aber auch dort geführt werden. Da sehen wir das ähnlich wie die FDP und die SVP. Die Stadt soll aus unserer Sicht ein klares Statement "Pro Mitbestimmung" abgeben – nicht mehr und nicht weniger. Wir sehen daher die Indikatoren, welche da in "Kann"-Formulierungen beschrieben sind, sehr kritisch an. Aktivitäten von Seiten der Stadt bis hin zur Erreichung einer Abstimmung greifen zu weit. Dies ist und bleibt Aufgabe der Parteien. Wir bitten deshalb den Stadtrat, bei der Erarbeitung zur Umsetzung des Postulats entsprechend zurückhaltend zu sein oder dann bewusst eine Priorität zu Lasten anderer Integrationsarbeiten zu setzen. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Postulats zu.

**Daniel Siegenthaler:** Die SP-Fraktion hat die positive Aufnahme des Postulats sehr erfreut zur Kenntnis genommen und möchte sich dafür bedanken. Sie dankt dem Stadtrat auch für die Vorschläge, welche aufzeigen, wie es nachher weitergehen könnte. Ich spreche jetzt hier auch als Mitglied der "Allianz Mitsprache", welche ja überparteilich ist. Ich spreche also als Person in dieser Funktion und möchte einfach hier einmal sagen, dass ich bereit bin, etwas dazu beizutragen. Das gilt auch für die anderen Mitglieder der Allianz. Wir gehen überhaupt nicht davon aus, dass die Stadt diese Arbeit oder Verantwortung übernimmt. Das Grundverständnis unseres politischen Systems besteht darin, dass grundsätzlich die mündigen Einwohnerinnen und Einwohner in einer politischen Gemeinde mitentscheiden können. Die Grundsatzfrage lautet: Wer darf mitbestimmen und wer entscheidet das auch? Ein Weg ist die Staatsbürgerschaft. Das muss aber nicht der einzige Weg sein. Wir können uns vorstellen, dass gerade auf der Ebene Gemeinde auch andere Wege denkbar sind. Unserer Meinung nach muss das Ziel sein, dass auf der Ebene Gemeinde diese politischen Mitbestimmungsrechte auch anderen Einwohnerinnen und Einwohnern zugestanden werden. Die Gemeinde ist der ursprüngliche Ort der Demokratie und der Ort der direkten Verantwortung, des Lebensmittelpunkts und auch der Integration. Deshalb ist auch die Gemeinde der richtige Ort für eine Ausweitung der politischen Teilnahme. In der Botschaft sind die Kriterien skizziert worden. Diese muss man sicher diskutieren. Das wird auch in Zukunft der Weg sein. Wir werden jetzt dann über die Leitlinien sprechen, wenn das Postulat überwiesen wird, und auch darüber, wie es mit der kantonalen Verfassung und je nachdem mit der Gemeindeordnung aussehen wird. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen und damit auch ein kräftiges Zeichen für mehr direkte Demokratie in der Stadt Aarau zu setzen.

**Alexander Umbricht:** Ich habe es mir einfach gemacht, denn ich lese einfach etwas vor, was jemand anders geschrieben hat: "Als ich 1998 das Amt als Gemeinderat meiner kleinen Wohngemeinde antrat, wurde ich rasch zahlreicher Illusionen beraubt. Es wurde mir klar, dass vieles, allzu vieles, nicht am Gemeinderatstisch oder an der Gemeindeversammlung entschieden werden kann, sondern aufgrund von kantonalen Gesetzen, von Aarau, fremdbestimmt wird. Im Jahr 2001 wurde ich in den Grossen Rat des Kantons Aargau gewählt. Ich freute mich darauf, nun endlich vernünftige Gesetze machen zu können und vor allem darauf, zu achten, dass die Gemeindeautonomie hochgehalten und wenn immer möglich gestärkt wird." Zu 100 % geht es in diese Richtung. Ich



habe nicht geglaubt, dass ich Andreas Glarner einmal zitieren kann und unsere Meinungen zu ungefähr 100 % deckungsgleich sind, aber ich finde, das ist die Chance, etwas in die Gemeindeautonomie zurückzugeben, um die Subsidiarität zu beachten. Die Gemeinde soll entscheiden, wer bei ihr über Gemeindesachen entscheiden kann. In diesem Sinne finde ich das Postulat äusserst gelungen und ich hoffe, Sie halten es wie Andreas Glarner und sind für die Gemeindeautonomie.

**Ulrich Fischer:** Da prallen natürlich die Meinungen aufeinander und wir überzeugen uns nicht gegenseitig. Aber ich muss bei der Aussage widersprechen, dass es staatsrechtlich oder verfassungsrechtlich nicht möglich wäre. Wir haben Gemeinden und Kantone, welche das kennen. Am Wochenende war ja die Tagung beim ZDA. Dort waren Ausländerinnen und Ausländer eingeladen, welche Gemeinderäte sind und das kommunale Wahlrecht kennen. Keine Gemeinde, welche das kommunale Wahlrecht kennt, hat das wieder rückgängig gemacht und es gibt keine negativen Effekte. Die sind nicht bekannt. Zweitens finde ich, dass wir ja in Aarau zwei selbständige, politische Körperschaften haben, nämlich die Ortsbürgergemeinde, bei welcher man Bürger von Aarau per Abstammung oder Einbürgerung sein muss, und die Einwohnergemeinde. Die Einwohnergemeinde besteht ja per se aus allen Einwohnern. Ich finde, da haben wir zur Zeit eine ganz eigenartige Situation, da ein knapper Viertel der Einwohner dort gar nicht politisch partizipieren kann, und zwar egal, in welcher Richtung. Das muss man sich einmal plausibel machen. Es wurde gesagt, dass die Einbürgerung wie das Ende des Integrationsprozesses sei. Dazu muss ich sagen, wenn es 12 Jahre Abstinenz braucht, um dann politisch integriert zu sein, ist das wirklichkeitsfremd. Integration läuft ja vor allem über politische Teilhabe und nicht über politische Abstinenz. Und dann vielleicht noch ein Argument: Ich habe an mich gedacht. Ich bin jemand, der integrationswillig ist, manchmal vielleicht sogar etwas zu sehr. Ich bin 1989 in die Schweiz eingewandert. Mein Sohn war fünf Jahre alt und kam in den Kindergarten. Als ich mein Einbürgerungsgesuch eingereicht habe, war die Schulzeit meines Sohnes schon zu Ende. Ich konnte also nie die Schulpflege wählen. Ich war dann seit 2007 in der Einbürgerungskommission, aber in den Einwohnerrat wurde ich erst 2013 gewählt. Darf ich Simon Burger zitieren: Er ist seit drei Jahren Bürger in Aarau und seit drei Jahren Einwohnerrat, so glaube ich, als Zuwanderer von Untersiggenthal. Das war eine schnelle Karriere und er musste sich nicht politisch hier eingewöhnen. Das waren noch ein paar Gedanken von mir.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Vorab herzlichen Dank für die Voten, welche wir hier gehört haben. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen das Postulat zur Annahme, weil er überzeugt ist, dass die Stadt Aarau ihren Teil dazu beitragen sollte, damit das auch auf der kantonalen Ebene etwas forciert werden kann. Die Stadt Baden hat das seinerzeit schon gemacht und wir möchten das in unserem Bereich auch so angehen. Ich habe an den Aarauer Demokratietagen teilgenommen und einige von Ihnen vielleicht auch. Es war sehr eindrücklich, wie diskutiert wurde, und zwar von der Haltung von Simon Burger bis zum Votum von Daniel Siegenthaler. Es war ein Herr anwesend, welcher mich sehr beeindruckt hat. Es war Herr Weber, ein ehemaliger Gemeinderat von Trogen. Er ist Amerikaner und hat gesagt, dass er es enorm geschätzt habe, dass er gleichwohl mitdiskutieren und mitpolitizieren konnte, ohne seine Staatsbürgerschaft aufzugeben. In diesem Sinne möchte der Stadtrat den Fächer ganz breit öffnen und mit Ihnen allen das diskutieren, was wir da im Postulat formuliert haben. Der Stadtrat lädt Sie deshalb ein, das Postulat zu überweisen, damit wir diese Aufgabe gemeinsam angehen können.



**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat "Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau" wird an den Stadtrat überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7  
GV 2014 - 2017 / 217

### 39. Kreditabrechnung Stabilisierungsprozess (Stabilo 2)

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 25. Januar 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stabilisierungsprozess (Stabilo 2)". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 470'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 420'038.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 49'961.25 oder 10,63 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 8. März 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

**Jürg Schmid:** Ich gebe einfach noch ein generelles Votum zu Stabilo 2 ab. Ich gestatte mir das. In Stabilo 2 ist durch den Stadtrat in Aussicht gestellt und entsprechend vom Einwohnerrat bestellt worden, dass Vorschläge mit dem Ziel gemacht werden, ab 2018 jährlich nachhaltig 4 bis 6 Millionen Franken Entlastung auf der Aufwandseite zu bringen. Der Einwohnerrat war davon begeistert und bereit, dafür mittels Projektkrediten die Summe von total 670'000 Franken zu investieren. Heute liegen nun die Abrechnungen vor. Für die Vorschläge im Umfang von schlussendlich 3,1 Mio. Franken, welche im Einwohnerrat noch weiter hinuntergekürzt worden sind, fallen Projektkosten von total 742'000 Franken an. Wir bezahlen also mehr und erhalten weniger. Dieses Ergebnis ist ernüchternd und für viele hier im Saal auch enttäuschend. Grosse Würfe findet man bei den Massnahmen wenige bis keine. Diese bestehen grossmehrheitlich aus einem Katalog von Klein- und Kleinstanpassungen. Als kühnsten und visionärsten Vorschlag figuriert nach unserer Ansicht die Zentralisierung der Verwaltung im ehemaligen Gastro Social Gebäude. Etliche Themen sucht man vergeblich oder es wird, wie bspw. im Auftrag Informatik oder der Verwaltungsorganisation, ein Folgeprojekt empfohlen oder darauf verwiesen. Ein Folgeprojekt wird zusätzliche Kosten verursachen. Für uns ist es unverständlich, weshalb diese Abklärungen nicht in den 670'000 Franken – das sind doch drei bis vier sehr gute Jahressaläre – Platz gehabt haben. Für exakt solche Fragestellungen zieht man doch eben unabhängige, externe Spezialisten bei. Jetzt erwarten wir vom Stadtrat und der Verwaltung, dass die bereits beschlossenen Massnahmen aus Stabilo 2 nun zügig und konsequent umgesetzt werden. Für den Einwohnerrat heisst dies, dass die gefällten Beschlüsse auch so belassen werden und nicht, wie wir vorhin gesehen haben, bereits bei nächster Gelegenheit wieder aufgeweicht werden. Die vorliegenden Kreditabrechnungen werden wir zumindest grossmehrheitlich, allerdings nicht mit grosser Begeisterung, gutheissen.

**Lelia Hunziker:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur



## **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

## **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Stabilisierungsprozess (Stabilo 2)".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8  
GV 2014 - 2017 / 218

#### 40. Kreditabrechnung Stabulo 2, externe Projektleitung

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 25. Januar 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stabulo 2, externe Projektleitung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 320'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 322'468.25 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'468.25 oder 0,77 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 8. März 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Stabulo 2, externe Projektleitung".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Es war unser Pilot mit der elektronischen Abstimmungsanlage heute Abend. Es ist etwas anders, etwas ruhiger, hat aber gut geklappt. Wir werden an der nächsten Sitzung darauf zurückkommen und endgültig beraten, ob wir das in Zukunft nutzen wollen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

#### **EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner